



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Thomas

BHGR-2016-317589/Prie



Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 19. September 2016 bis 06. Oktober 2016 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Thomas (in Folge als Gemeinde bezeichnet), Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	14
FREMDFINANZIERUNG	15
DARLEHEN	15
<i>Finanzierungsdarlehen.....</i>	<i>15</i>
<i>Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau.....</i>	<i>16</i>
<i>Finanzierungsdarlehen der „Gemeinde-KG“.....</i>	<i>16</i>
<i>Annuitätensätze für die anteiligen Darlehen an den Reinhaltverband</i>	<i>16</i>
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
LEASING	17
PERSONAL.....	18
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
<i>Allgemeine Verwaltung.....</i>	<i>19</i>
<i>Bauhof</i>	<i>19</i>
<i>Kindergarten</i>	<i>20</i>
<i>Reinigung.....</i>	<i>20</i>
<i>Gemeindeübergreifende Kooperationen</i>	<i>21</i>
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	22
WASSERVERSORGUNG	22
<i>Anschlussgebühren.....</i>	<i>22</i>
<i>Bezugsgebühren</i>	<i>23</i>
<i>Bereitstellungsgebühren</i>	<i>23</i>
ABWASSERBESEITIGUNG	24
<i>Anschlussgebühren.....</i>	<i>24</i>
<i>Benützungsggebühren</i>	<i>25</i>
<i>Bereitstellungsgebühren</i>	<i>25</i>
KINDERGARTEN.....	26
<i>Kindergartentransport.....</i>	<i>26</i>
NACHMITTAGSBETREUUNG MIT AUSSPEISUNG	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	29
WOHNGEBÄUDE	29
BAUHOF	29
FEUERWEHRWESEN.....	29
INSTANDHALTUNGEN.....	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
RÜCKLAGEN	31
NAHWÄRME	31
VERSICHERUNGEN	31
VERGÜTUNGEN	32
INFRASTRUKTUR	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
SALDENSTÄNDE DER AUßERORDENTLICHEN VORHABEN ENDE 2015	34
AUßERORDENTLICHE INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2016	35
ZUKUNFTSPROJEKTE	36

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ST. THOMAS & CO KG...	37
PROJEKTE	37
<i>Mieten und Betriebskosten</i>	37
<i>Liquiditätszuschuss</i>	37
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	38
SCHLUSSBEMERKUNG.....	39

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kann durchgehend seit 2008 ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen, konnte das Defizit aber bis zum Jahr 2013 sukzessive verringern. Der neuerliche Anstieg im Finanzjahr 2014 beruht auf deutlichen Ausgabensteigerungen beim Personal, beim Schuldendienst und bei der SHV-Umlage. Im Finanzjahr 2015 hat sich das Defizit wiederum um rd. 35.500 Euro verringert. Im landesweiten Vergleich der Finanzkraft der Gemeinden war St. Thomas stets unterdurchschnittlich positioniert (Finanzjahr 2015: 419. Rang).

Festzustellen ist, dass die unbedeckten Abgänge 2013 und 2014 im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren standen, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren. Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagsersätze hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird erwartet.

Der Voranschlag 2016 weist einen Fehlbetrag von 39.500 Euro aus, was einer Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um rd. 5.400 Euro bzw. Verminderung gegenüber dem Voranschlag 2015 um 9.700 Euro entspricht.

Oberste Priorität der Gemeinde hat die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts zu sein. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Mehreinnahmen sind auszuschöpfen.

Fremdfinanzierung

Vom Gesamtbestand der Darlehen Ende 2015 in Höhe von rd. 1.230.800 Euro betraf ein Großteil (1.204.700 Euro bzw. ca. 98 %) den Siedlungswasserbau. Der Restbestand von rd. 26.100 Euro stand mit dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Thomas im Zusammenhang.

Sämtliche Sollzinsvereinbarungen bewegen sich größtenteils auf marktüblichem Niveau. Bei einem Darlehen mit einem Zinssatz von 1,05 Prozentpunkten sollten mit der Bank Verhandlungen über eine Senkung des Aufschlags vorgenommen werden.

Kassenkredite mussten im Betrachtungszeitraum aufgrund der in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände nicht in Anspruch genommen werden.

Die Haftungen bezifferten sich Ende 2015 auf insgesamt rd. 938.000 Euro.

Personal

Im Jahr 2016 waren insgesamt 10 Bedienstete (inkl. Lehrling) mit rd. 7,82 PE beschäftigt.

Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen wies im Betrachtungszeitraum Schwankungen zwischen rd. 274.800 Euro und rd. 325.850 Euro auf. Für 2016 wurde ein vergleichsweise hoher Anstieg auf 339.600 Euro budgetiert. Umgelegt auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote 2015 bei ca. 30,5 %. Dies ist ein sehr hoher Wert.

Im Verwaltungsbereich werden im Hinblick auf die Gemeindegröße und die räumliche Entfernung zu den Nachbargemeinden Möglichkeiten für Kooperationen, vor allem in den Bereichen Standesamt und Buchhaltung gesehen. Im Zuge der Pensionierung der Buchhalterin wäre anzudenken, diesbezüglich eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde einzugehen. Hinsichtlich Kooperationen im Bauhofbereich ist ebenso eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Erwägung zu ziehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb erwirtschaftete 2013 einen Überschuss in Höhe von rd. 3.650 Euro, 2014 und 2015 Abgänge von 16.130 Euro bzw. 4.280 Euro, was vor allem auf das Einsetzen der

Tilgungsphase beim Darlehen für den Bauabschnitt 01 im Finanzjahr 2014 zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2016 ist ein Defizit in Höhe von 4.100 Euro budgetiert.

Die Anschluss- und Bereitstellungsgebühren entsprechen den aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben, im Bereich der Bezugsgebühren ergibt sich die wirtschaftliche Notwendigkeit, eine höhere Bezugsgebühr einzuheben.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2013 bis 2015 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 154.500 Euro durchgehend positiv dar. Für 2016 wird wiederum ein Überschuss in Höhe von 65.600 Euro erwartet.

Anschluss- und Bereitstellungsgebühren entsprechen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Die Benützungsgebühren je m³ lagen im Betrachtungszeitraum stets über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Kindergarten und Bustransport

Der Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 einen Gesamt-Abgang in Höhe von rd. 120.000 Euro. Die jährlichen Aufwände erhöhten sich schrittweise von rd. 22.300 Euro im Jahr 2013 auf rd. 65.500 Euro im Jahr 2015. Die deutliche Belastungserhöhung im Finanzjahr 2015 ist vorrangig zurückzuführen auf die Anstellung einer zusätzlichen Kindergartenhelferin zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Ausweitung der Öffnungszeiten.

Je Kind musste die Gemeinde im Finanzjahr 2013 rd. 740 Euro, 2014 rd. 920 Euro und 2015 rd. 1.490 Euro aufwenden. Die Pro-Kopf-Aufwände erweisen sich damit als vergleichsweise günstig.

Als Elternbeitrag für das Transport-Begleitpersonal wurde im Betrachtungszeitraum stets der aufsichtsbehördlich empfohlene Mindestbeitrag in Rechnung gestellt, jedoch hat die Gemeinde das Entgelt auf einen kostendeckenden Beitrag (ca. 20 Euro) anzuheben.

Nachmittagsbetreuung mit Ausspeisung

Der Elternbeitrag für das Jahr 2016/17 wurde vom Gemeinderat mit monatlich 80 Euro je Kind für 1 bis 2 Tage bzw. monatlich 100 Euro je Kind für 3 Tage festgesetzt. Das Essensentgelt liegt seit 2014/15 bei 3 Euro je Portion.

Die Gemeinde musste die Einrichtung 2014 und 2015 mit insgesamt rd. 6.750 Euro stützen, wobei der Aufwand 2014 bei rd. 2.190 Euro und 2015 bei rd. 4.560 Euro lag. Für 2016 ist ein Fehlbetrag von 4.700 Euro veranschlagt. Die Gemeinde sollte eine ausgabendeckende Führung dieser Kinderbetreuungseinrichtung anstreben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohngebäude

Aus der Vermietung der Wohngebäude wurde im Finanzjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 2.630 Euro erwirtschaftet. Im Finanzjahr 2016 wird ein Überschuss in Höhe von 8.400 Euro erwartet.

Bauhof

Im Finanzjahr 2017 ist der Ankauf eines Rasenmulchers mit einem Kostenrahmen von 7.000 Euro vorgesehen. Für die Anschaffung des Kommunaltraktors im Jahr 2018 wurde noch kein Kostenrahmen beschlossen.

Für den, einem externen Serviceunternehmen übertragenen, Winterdienst wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt rd. 49.400 Euro aufgewendet.

Feuerwehr

Der Netto-Aufwand je Einwohner lag im Betrachtungszeitraum deutlich über dem bezirksweiten Durchschnitt von ca. 14 Euro. Von der Gemeinde ist die Einführung eines Globalbudgets zu überlegen.

Von der Feuerwehr wird die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges angedacht, welches die Feuerwehr gänzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren haben wird. Wir weisen darauf hin, dass die Feuerwehr auch den laufenden Aufwand für das zusätzliche, über Plan liegende Kommandofahrzeug gänzlich selber zu tragen hat.

Einnahmen aus Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 scheinen in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde lediglich im Finanzjahr 2015 auf.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 und der Gebührenordnung vorzuschreiben und einzuheben. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen. Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern.

Instandhaltungen

Der Netto-Instandhaltungsaufwand betrug im Zeitraum 2011-2015 durchschnittlich rd. 11.600 Euro. Die jährlichen Aufwendungen bewegten sich, ausgenommen im Finanzjahr 2014, innerhalb des aufsichtsbehördlich zulässigen Rahmens (Durchschnitt der letzten 5 Jahre).

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2015 über Rücklagen von insgesamt rd. 144.950 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind. Die Geldmittel stammten gänzlich aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Auf eine zweckgebundene Verwendung der Gelder ist zu achten.

Nahwärme

Das Mehrzweckgebäude (Gemeindeamt, Kindergarten, Gasthaus), die Volksschule, das Wohngebäude sowie der Mehrzweckbau Feuerwehrhaus-Bauhof werden mit Wärme des örtlichen Nahwärmeerzeugers beliefert.

Der Wärmepreis ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Die Abrechnungen für die von der Gemeinde genutzten Gebäude zeigen, dass der Wärmepreis den aufsichtsbehördlichen Preisvorgaben entspricht. Im Vertrag für das Wohngebäude liegt der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde bei 119,50 Euro. Dieser Wert überschreitet die aufsichtsbehördlich bis 101,92 Euro (Juli 2014-Juni 2015) tolerierte Preisspanne. Dieser Wärmebezug wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Mieter weiterverrechnet.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2012 durch ein Maklerbüro überprüft. Es wird empfohlen, sämtliche Versicherungsverträge durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen, da dies in vielen Fällen zu Prämienenkungen bzw. Verbesserungen in der Vertragsgestaltung geführt hat.

Vergütungen

Für Leistungen der Verwaltung für die Abwasserbeseitigungsanlage, Abfallbeseitigung, Wasserversorgungsanlage und Volksschule werden pauschale Vergütungssätze verrechnet, die als zu gering erscheinen. Der Gemeinde wird empfohlen, in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen. Auch für den Kindergarten ist eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Für Leistungen des Bauhofes wurden im Finanzjahr 2015 Vergütungen in Höhe von insgesamt 27.065 Euro verrechnet, jedoch wurden auch Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden herangezogen, womit ein zu geringer Stundensatz den betreffenden Abschnitten in

Rechnung gestellt wurde. Die Gemeinde hat bei der Berechnung der Vergütungen die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden heranzuziehen, Urlaubs- und Zeitausgleichstunden sind in die Berechnung nicht miteinzubeziehen.

Außerordentlicher Haushalt

In den Finanzjahren 2013 bis 2015 wurden insgesamt rd. 2,53 Mio. Euro für außerordentliche Investitionen aufgewendet. Den Ausgaben standen 2013 bis 2015 außerordentliche Einnahmen von insgesamt rd. 2,71 Mio. Euro gegenüber.

Die größten Projekte stellten die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, die Sanierung der Volksschule, der Zubau zum Kindergarten, sowie Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsneubauten und -sanierungen dar.

Die außerordentliche Gebarung 2015 schloss mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 123.700 Euro ab.

Im Voranschlag 2016 liegt der Schwerpunkt auf dem Siedlungsstraßenbau bzw. dem damit einhergehenden Ausbau der Kanal- und Wasserleitungen.

DETAILBERICHT

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Grieskirchen
Gemeindegroße (km²):	6,09
Seehöhe (Hauptort):	393
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	11

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15,0
Güterwege (km):	5,2
Landesstraßen (km):	1,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015	7	3	2	1	
	VP	FP	G	SP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	460
Registerzählung 2011:	490
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	547
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	555
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	482
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	576

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	8
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.142.077
Ergebnis o.H. 2015:	-34.111
Voranschlag 2016:	-39.500

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	38 Kinder, 2 Klassen
Hauptschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	47 Kinder, 2 Gruppen
Krabbelstube:	0

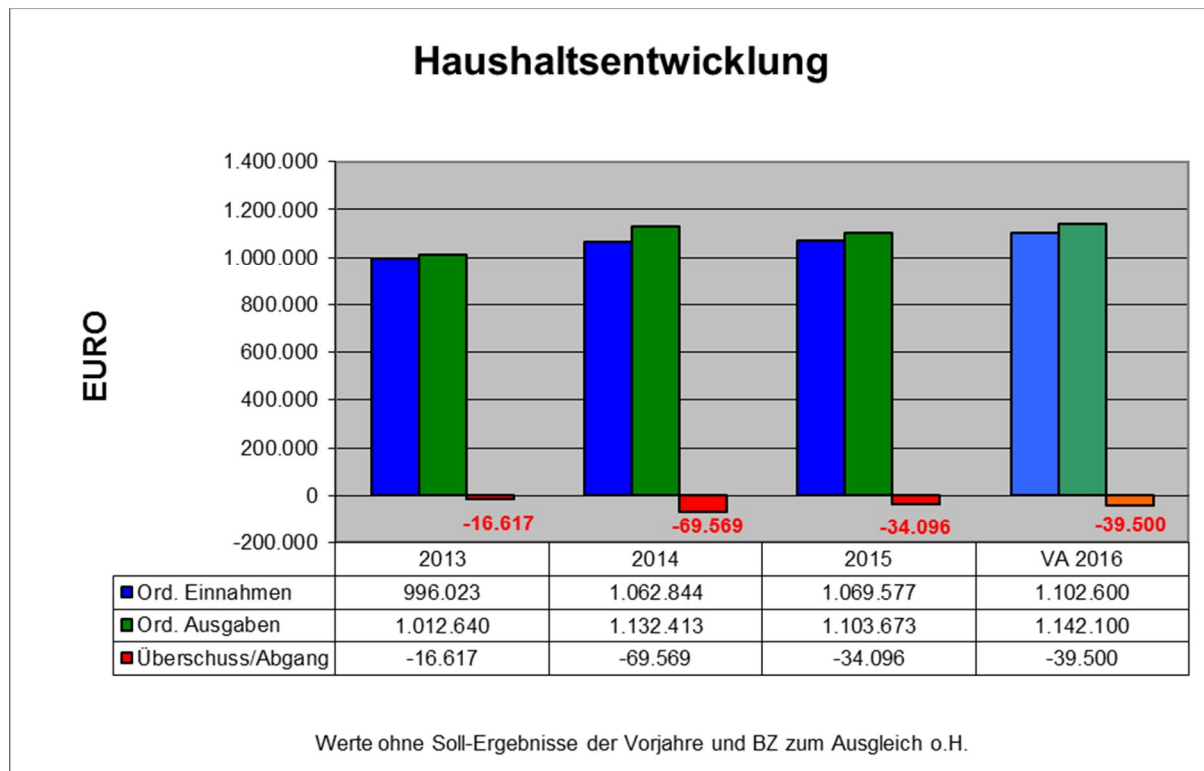
Strukturhilfe 2016:	64.009
Finanzkraft je EW: ¹	891
Rang (Bezirk):	31
Rang (OÖ.):	419
Verbindlichkeit je EW:	4.131

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt einen Überblick über die Gebarung des ordentlichen Haushalts 2013 bis 2015 sowie über das Budget 2016. Nicht berücksichtigt sind jeweils der aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsabgang und die dazu gewährte Abgangsdeckung des Landes durch Bedarfszuweisungen.

Die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel und die Salden an nicht bedeckten Abgängen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Ergebnis RA	-18.246	-72.515	-34.111
Abgang Vorjahr	47.329	18.246	72.515
BZ-Ausgleich o.H.	45.700	15.300	72.500
Unbedeckter Abgang	1.629	2.946	15
Bereinigtes Ergebnis	-16.617	-69.569	-34.096

Festzustellen ist, dass die unbedeckten Abgänge 2013 und 2014 im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren standen, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren.

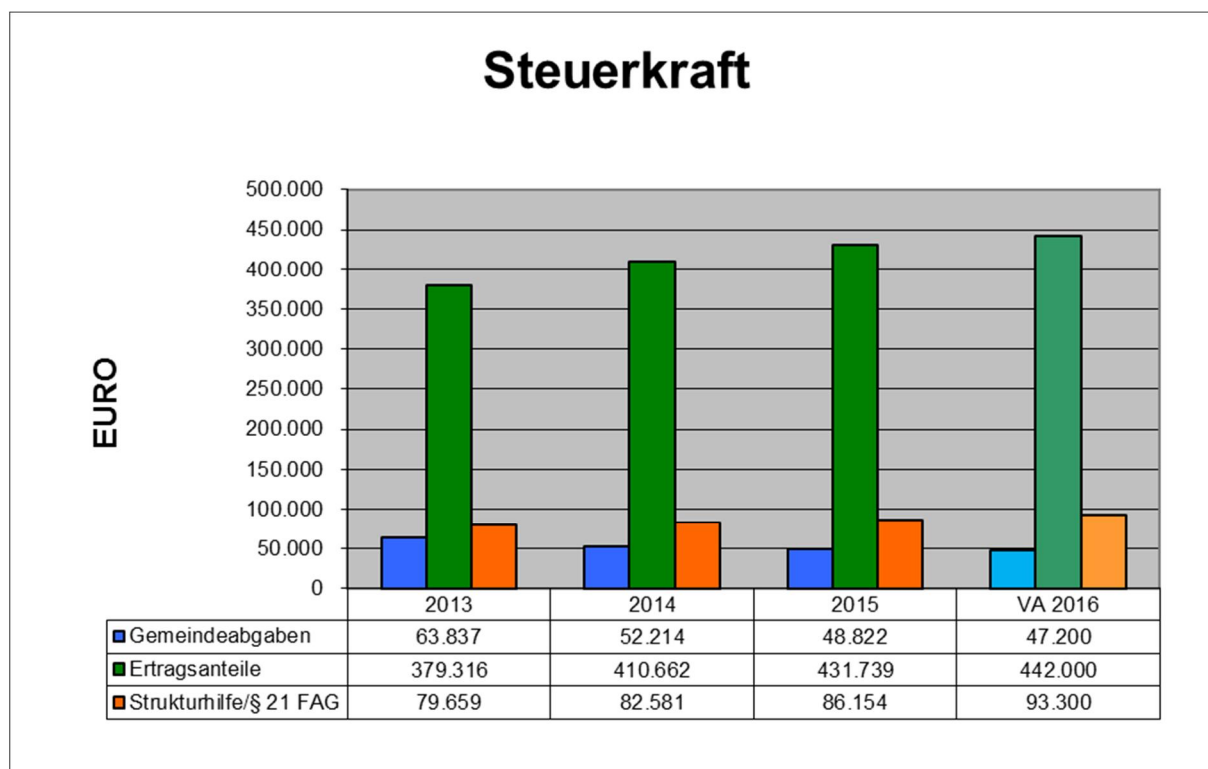
Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird erwartet.

Die Gemeinde kann seit Jahren ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen, konnte das Defizit aber bis zum Jahr 2013 sukzessive verringern. Der neuerliche Anstieg im Finanzjahr 2014 beruht auf deutlichen Ausgabensteigerungen beim Personal, beim Schuldendienst und bei der SHV-Umlage. Im Finanzjahr 2015 hat sich das Defizit wiederum um rd. 35.500 Euro verringert. Im landesweiten Vergleich der Finanzkraft der Gemeinden war St. Thomas stets unterdurchschnittlich positioniert (Finanzjahr 2015: 419. Rang).

Der Voranschlag 2016 weist einen Fehlbetrag von 39.500 Euro aus, was einer Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um rd. 5.400 Euro bzw. Verminderung gegenüber dem Voranschlag 2015 um 9.700 Euro entspricht.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts hat oberste Priorität der Gemeinde zu sein. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Mehreinnahmen sind auszuschöpfen.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Gemeinde stellt sich oberösterreich- bzw. bezirkswweit betrachtet als niedrig dar (2015: 419. bzw. 31. Rang). Folglich bekam die Gemeinde im Betrachtungszeitraum Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rd. 73.000 Euro und Strukturhilfen von insgesamt rd. 175.400 Euro zugeteilt.

Die Steuerkraft (Ertragsanteile, Zuweisungen und Gemeindeabgaben) stieg 2013 bis 2015 schrittweise von rd. 443.420 Euro auf rd. 483.720 Euro, somit um rd. 40.300 Euro an. Der Hauptanteil der Steuerkraft (ca. 85,5 %) entfiel auf die Ertragsanteile, die sich schrittweise von rd. 379.300 Euro auf rd. 434.100 Euro erhöhten und somit Zuwächse von rd. 54.800 Euro auswiesen. Der Voranschlagswert 2016 liegt um rd. 10.400 Euro über dem Ergebnis 2015.

Die Gemeindeabgaben entwickelten sich in den Finanzjahren 2013 bis 2015 laut nachfolgender Tabelle:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	31.902	23.319	18.688
Grundsteuer A + B	27.497	26.832	27.461
Sonstige	4.438	2.063	2.673
Summe	63.837	52.214	48.822

Für das Finanzjahr 2016 wurde wiederum eine Verminderung in Höhe von rd. 1.600 Euro prognostiziert.

Das jährlich deutlich sinkende Kommunalsteueraufkommen begründet sich mit der Konkurseröffnung über ein in der Gemeinde ansässiges Unternehmen.

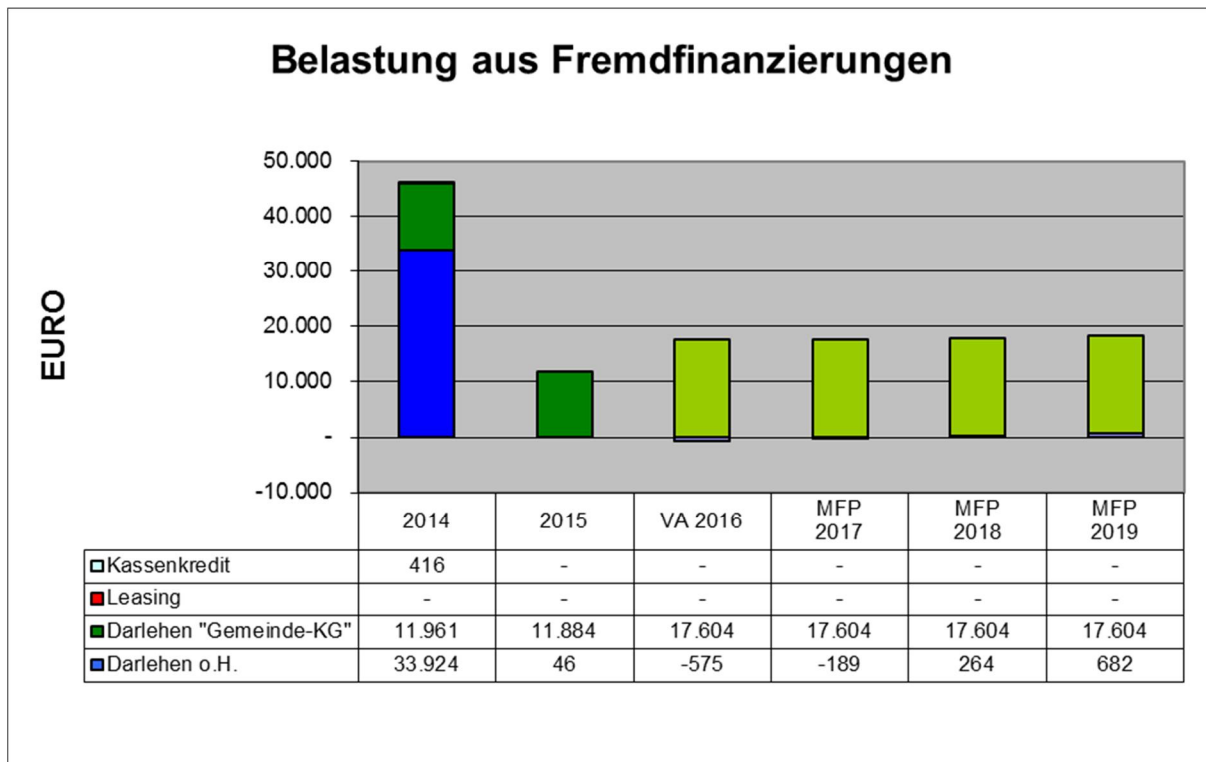
Zahlungsrückstände

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bzw. Gebühren der betrieblichen Einrichtungen sind zum Jahresende 2015 Rückstände in Höhe von insgesamt rd. 2.700 Euro festzustellen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag
240 Kindergarten	Nebenerlöse	79,28
2401 Nachmittagsbetreuung	Elternbeiträge	40,00
	Essensbeiträge	21,00
850 Wasserversorgung	Wassergebühr verbrauchsabhängig	1,44
851 Abwasserentsorgung	Benützungsgebühren	151,72
920 Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	2.387,82

Mit Ausnahme der offenen Kommunalsteuerforderung in Höhe von rd. 2.388 Euro, die wegen Uneinbringlichkeit zu 92 % abzuschreiben sein wird, ist laut Ausführungen der Gemeinde bei den offenen Gebühren ein Zahlungseingang zu erwarten bzw. bereits erfolgt.

Fremdfinanzierung



Darlehen

Schuldenart lt. VRV	Bestand Ende 2015
Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	26.101
Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.176.667
Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	28.045
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner nach ZMR 2014	2.250

Finanzierungsdarlehen

Vom Gesamtbestand Ende 2015 in Höhe von rd. 1.230.800 Euro betraf ein Großteil (1.204.700 Euro bzw. ca. 98 %) den Siedlungswasserbau. Der Restbestand von rd. 26.100 Euro stand mit dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Thomas im Zusammenhang.

Die Zinskonditionen bewegen sich größtenteils innerhalb des marktüblichen Niveaus (6-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,16 % und 1,05 %).

Im Jahr 2012 wurde für den Kanalbau (BA 04) ein Darlehen in der Höhe von 56.000 Euro aufgenommen. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 1,05 % (6-Monats-Euribor +1,05 % Punkte) vereinbart. Zum Prüfungszeitpunkt ist dieser Aufschlag als hoch zu beurteilen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollten Verhandlungen mit dem Kreditinstitut geführt werden, um die Aufschläge auf marktkonformes Niveau zu senken. Das Konsolidierungspotential liegt bei 100 Euro jährlich.

Ohne Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen lag der Nettoschuldendienst 2014 bei rd. 33.924 Euro, im Finanzjahr 2015 ergab sich aufgrund der hohen Finanzierungszuschüsse des Bundes für den Siedlungswasserbau beim Gesamtschuldendienst nur mehr eine

Belastung von rd. 50 Euro. Für die Planjahre 2016 und 2017 sind Überhänge von rd. 580 Euro und rd. 190 Euro prognostiziert.

Eine Neuverschuldung ist ab 2017 mittelfristig im Gesamtumfang von 75.000 Euro im Rahmen des Ausbaus der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt war das Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage haftete Ende 2015 ein Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von rd. 28.045 Euro aus. Dieses ist vorerst bis 31. Dezember 2021 zins- und tilgungsfrei gestellt.

Finanzierungsdarlehen der „Gemeinde-KG“

Die Ende 2015 in Höhe von rd. 582.400 Euro aushaftenden Darlehensverpflichtungen betrafen den Neubau des Mehrzweckbaus Feuerwehrhaus-Bauhof und die Sanierung der Volksschule. Die Zinskonditionen erweisen sich als marktkonform.

Ohne Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen lag der Nettoschuldendienst 2014 bei 11.961 Euro, der im Finanzjahr 2015 mit rd. 11.900 Euro annähernd gleich blieb. Aufgrund des Einsetzens der Tilgungsphase beim Volksschulsanierungsdarlehen ist ab dem Finanzjahr 2016 mit einem Anstieg der jährlichen Belastung auf etwa 17.600 Euro zu rechnen.

Annuitätensätze für die anteiligen Darlehen an den Reinhaltverband

Zu den Darlehen des Reinhaltverbandes Aschachtal musste die Gemeinde 2014 und 2015 Ersätze von rd. 3.360 Euro leisten. Im Voranschlag 2016 sind keine Zahlungen vorgesehen.

Kassenkredit

Finanzjahr	2013	2014	2015	VA 2016
Gesetzlicher Höchststrahmen	222.925	252.275	257.100	275.650
Festgesetzter Höchststrahmen	220.000	258.300	257.100	150.000
Zinsbelastung lt. RA	416	0	0	

Der Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde für 2016 mit 150.000 Euro, 2015 mit 257.100 Euro, 2014 mit 258.300 Euro und 2013 mit 220.000 Euro festgesetzt und entsprach damit, ausgenommen 2014, den gesetzlichen Vorgaben (ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags). Die Höhe des Kassenkredites wurde, wie der Tabelle zu entnehmen ist, im Finanzjahr 2014 vom Gemeinderat um 6.025 Euro über dem gesetzlich möglichen Rahmen festgesetzt. Seit dem Finanzjahr 2014 entstanden der Gemeinde keine Soll-Zinsen-Belastungen, da die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen (rd. 145.000 Euro) vorübergehend zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen wurden.

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Höchstgrenze für Kassenkredite sind ausnahmslos einzuhalten.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben wurden vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits vier Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, eingeholt.

Haftungen

Diese bezifferten sich Ende 2015 auf insgesamt rd. 938.000 Euro.

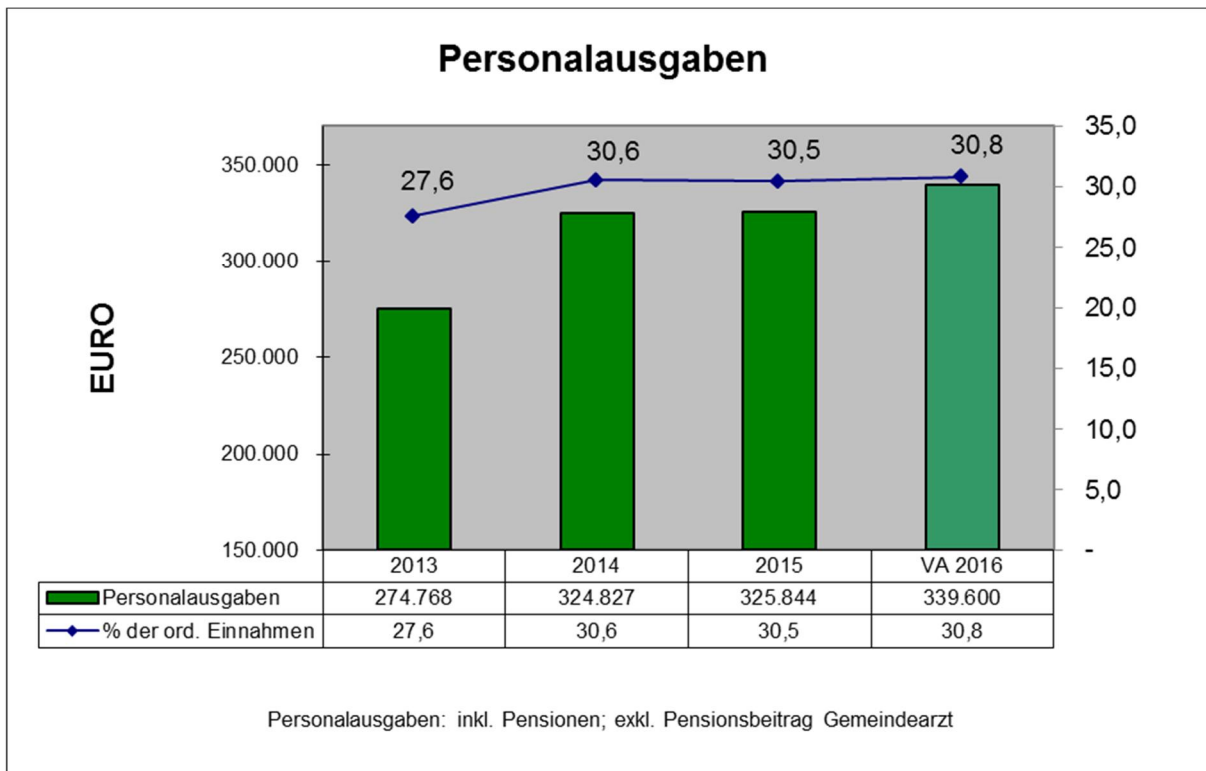
Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhalteverbandes Aschachtal und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage gegenüber dem Verband Haftungen in Höhe von insgesamt rd. 325.650 Euro übernommen.

Weiters entfielen Haftungen auf die „Gemeinde-KG“ im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule und dem Neubau des Mehrzweckbaus Feuerwehrhaus-Bauhof.

Leasing

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Gemeinde keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen wies im Betrachtungszeitraum Schwankungen zwischen rd. 274.770 Euro und rd. 325.850 Euro auf. Für 2016 wurde ein vergleichsweise hoher Anstieg auf 339.600 Euro budgetiert.

Umgelegt auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote 2015 bei ca. 30,5 %. Dies ist ein hoher Prozentsatz.

	2013	2014	2015
Verwaltung	100.143	110.341	121.562
Kindergarten	91.680	112.691	155.650
Bauhof	50.883	71.329	42.941
Pensionen	32.062	30.466	5.691
Summe	274.768	324.827	325.844

Dienstpostenplan

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 20.04.2015 erteilt.

Bereich	Aufsichtsbehördlich genehmigter Dienstpostenplan				Ist-Bestand	
	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			neu	alt		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 12.1	B II-VI	1	VB
	0,75	VB	GD 17.4	I/d	0,75	VB
Kindergarten	1,73	VB		I L/I 2b 1	1,78	VB
	0,70	VB	GD 22.3	I/e a.p. I/d	0,725	VB
	0,64	VB	GD 22.3	I/e	0,72	VB
	0,64	VB	GD 22.3	I/e	0,72	VB
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 19.1	II/p 3	1	VB
	0,95	VB	GD 23.1	II/p 4	-	-
	0,18	VB	GD 25.1	II/p 5	0,125	VB

Der Ist-Bestand an Personal im Kindergarten überschreitet den genehmigten Dienstpostenplan. Weiters sind Dienstposten für die Kindergartenpädagoginnen „doppelt“ (altes und neues Schema) darzustellen. Die VB-KBP-Dienstposten sind in den Dienstpostenplan mit aufzunehmen.

Der Dienstpostenplan ist umgehend an die Erfordernisse in der Gemeinde anzupassen. Für die Kindergartenpädagoginnen ist das Gehaltsschema KBP in der Spalte „Einstufung Neu“ aufzunehmen.

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus einer vollbeschäftigten Vertragsbediensteten (Amtsleitung 1 PE in GD 12) und einer teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten (0,75 PE in GD 17). Außerdem ist seit September 2014 ein Lehrling als Verwaltungsassistent beschäftigt.

Die in Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohner möglichen 3 Dienstposten (GD 12, GD 17 und GD 20) sind somit auf derzeit gültiger Basis von 576 Einwohnern mit lediglich 1,75 Personaleinheiten nicht vollständig ausgeschöpft.

Die aufgrund einer Pensionierung beabsichtigte Schaffung eines Dienstpostens in GD 20 wurde im Rahmen einer Vorsprache bei der Direktion Inneres und Kommunales befristet auf ein Jahr genehmigt. Gleichzeitig darf der Dienstposten GD 17 nicht nachbesetzt werden.

Bauhof

Dem Bauhof ist ein Facharbeiter mit 1 PE zugeteilt, der in GD 19 eingestuft ist. Ein im Dienstpostenplan aufscheinender Posten der Funktionslaufbahn in GD 23.1 ist derzeit unbesetzt.

Im Zusammenhang mit einer Nachbesetzung verweisen wir auf die Aufforderung im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom August 2016, worin ersucht wird, das Stundenausmaß pro Jahr in den letzten fünf Jahren für die Inanspruchnahme von Fremdpersonal vorzulegen. Erst dann kann beurteilt werden, ob durch diese Personalmaßnahme Kosten für Fremdpersonal eingespart werden können.

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan umgehend auf den tatsächlichen Personalbedarf zu reduzieren und es ist nachfolgend eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Arbeitseinsatz	Stunden	%
Straßen	429,25	24,58
Volksschule	361,50	20,70
Sonstiges	247,25	14,16
Kindergarten	221,50	12,68
Bauhof	219,00	12,54
Wasserversorgungsanlage	120,00	6,87
Abwasserbeseitigungsanlage	108,25	6,20
Winterdienst	14,25	0,82
Feuerwehr	12,00	0,69
Gemeindeamt	9,50	0,54
Abfallbeseitigung	3,50	0,20
Miet- und Geschäftshaus	0,50	0,03
	1.746,50	100

Der unter dem Bereich „Sonstiges“ dargestellte Personalaufwand ist größtenteils dem außerordentlichen Vorhaben „Volksschulsanierung“ zuzuordnen.

Dem Bauhofmitarbeiter obliegt morgens außerdem die Schülersaufsicht in der Volksschule, was den hohen Arbeitseinsatz in der Volksschule erklärt. Ob die Schaffung eines Dienstpostens für die Frühaufsicht vertreten werden kann, kann erst nach Vorliegen der von der Direktion Inneres und Kommunales geforderten Unterlagen im Schreiben vom August 2016 beurteilt werden.

Die Leistungen für den Bauhof sind sehr hoch. Die erbrachten Leistungen sind in vollem Umfang den betrieblichen Einrichtungen zuzuordnen.

Die Stundenaufzeichnungen des Bauhofmitarbeiters sind dahingehend zu überprüfen, ob die Stundenzuordnung auch sachgerecht und im vollen Umfang erfolgt.

Kindergarten

Im derzeit zweigruppigen Kindergarten sind als Betreuungspersonal zwei Pädagogische Fachkräfte (VB) mit 1,78 PE und drei Helferinnen (VB) mit 2,16 PE angestellt. Die Busbegleitung obliegt den Kindergartenhelferinnen.

In den Aufzeichnungen sämtlicher Mitarbeiterinnen des Kindergartens scheinen laufend Mehrleistungsstunden auf, die der Einarbeitung von Dienstzeit dienen. Die eingearbeitete Dienstzeit wird in Form 1:1 ausgeglichen. Aus den Aufzeichnungen geht jedoch hervor, dass auch Stunden für nicht fachspezifische Leistungen (Kuchen backen, Küken versorgen) erbracht werden.

Die Mitarbeiterinnen haben vor Festlegung von Projekten und vor Inangriffnahme nicht fachspezifischer Tätigkeiten mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die Abgeltung der erforderlichen Zeit zu treffen.

Reinigung

Die Reinigung des Gemeindeamtes obliegt einer Arbeitskraft mit 0,125 PE. Im Hinblick auf die zu bewältigende Reinigungsfläche von ca. 150 m² erweist sich das Beschäftigungsausmaß im landesweiten Vergleich als angepasst.

Die Reinigungsarbeiten im Kindergarten und in der Volksschule wurden an eine überregional tätige Organisation vergeben.

Gemeindeübergreifende Kooperationen

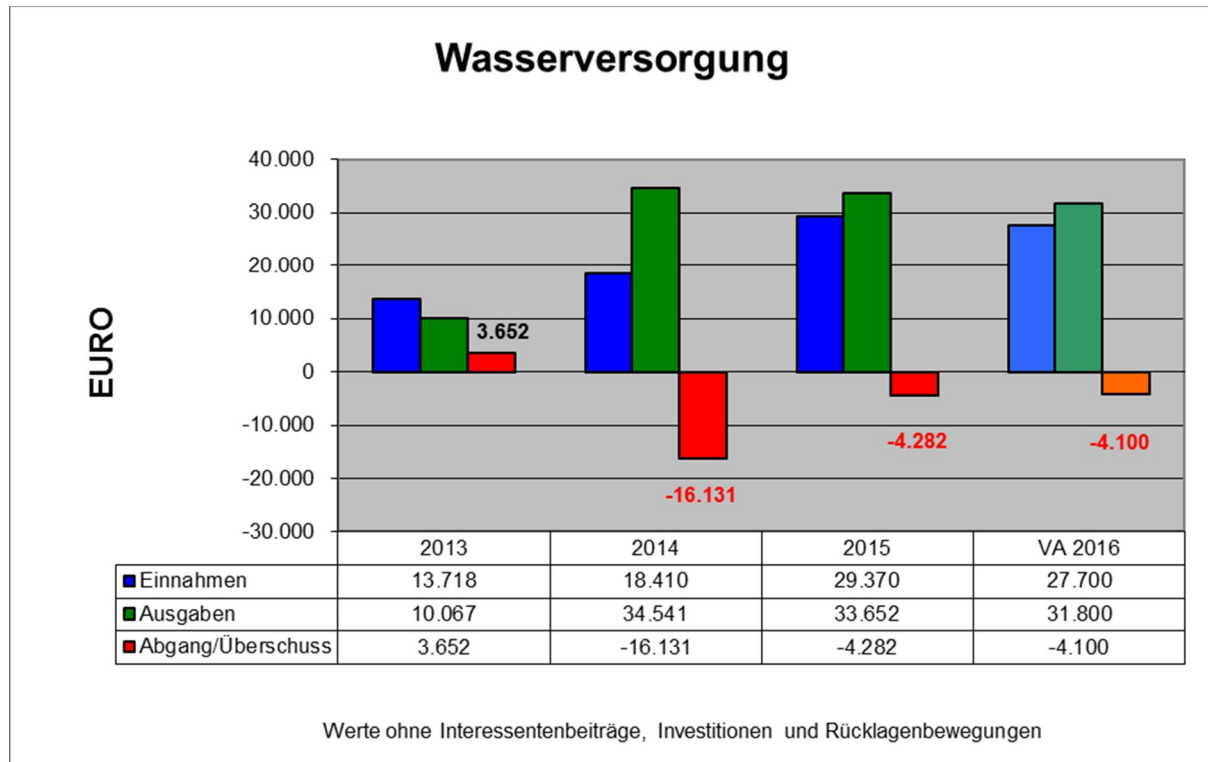
Gemeindekooperationen bestehen derzeit vorwiegend im Rahmen des Zusammenschlusses in Gemeindeverbänden, beispielsweise im Sozialhilfe-, Bezirksabfall- und Wegeerhaltungsverband.

Im Verwaltungsbereich werden im Hinblick auf die Gemeindegröße und die räumliche Entfernung zu den Nachbargemeinden (etwa 5 Kilometer nach Pollham und St. Marienkirchen an der Polsenz bzw. etwa 6 km nach Prambachkirchen bzw. etwa 7 km nach Waizenkirchen) Möglichkeiten zu Kooperationen, vor allem in den Bereichen Standesamt, Bauamt und Buchhaltung gesehen. Im Zuge der Pensionierung der Buchhalterin wäre anzudenken, diesbezüglich eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde einzugehen. Im Bauhofbereich ist ebenso eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Erwägung zu ziehen.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis bis Ende 2017 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde erfasst etwa 242 Personen, was einem Anschlussgrad von ca. 44 % entspricht. Ein Anlagenausbau ist im Finanzjahr 2017 in einem neuen Siedlungsgebiet vorgesehen.

Der Betrieb erwirtschaftete 2013 einen Überschuss in Höhe von rd. 3.650 Euro, 2014 und 2015 Abgänge von 16.130 Euro bzw. 4.280 Euro, was vor allem auf das Einsetzen der Tilgungsphase beim Darlehen für den Bauabschnitt 01 im Finanzjahr 2014 zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2016 ist ein Defizit in Höhe von 4.100 Euro budgetiert.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabenseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 1.500 Euro berücksichtigt. Dies ist sehr gering.

Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 06.04.2011 verabschiedet. Die Gebührensätze wurden anschließend, je nach Bedarf, im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag abgeändert.

Anschlussgebühren

Diese betragen 2016 je m² der Bemessungsfläche 12 Euro netto für die ersten 200 m², 10 Euro für weitere 100 m² und 8 Euro für über 300 m², mindestens jedoch 2.040 Euro. Der Mindestwert deckt eine Fläche von 170 m² ab, womit den aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben entsprochen wird.

Die im Betrachtungszeitraum im Wasserbereich vereinnahmten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. 61.240 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts herangezogen bzw. einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage zugeführt.

An Vorauszahlung auf die Wasserleitungsanschlussgebühren sind 80 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, womit der aufsichtsbehördlich empfohlene Maximalwert ausgeschöpft ist.

Bezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr in Höhe von 26 Euro pro Einwohnergleichwert und Jahr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 1,10 Euro pro m³. Für Bewohner von Haupt- und Nebenwohnsitzen wird 1 Einwohnergleichwert, für Kinder und Jugendliche je 0,2 und für unbewohnte Liegenschaften 0,5 Einwohnergleichwerte berechnet. Die verbrauchsabhängige Gebühr errechnet sich nach dem durch Zähler ermittelten Wasserverbrauch.

Die daraus errechneten Gebührensätze je m³ laut Gebührenkalkulation lagen im Betrachtungszeitraum stets über den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden:

	2013	2014	2015	2016
Mindestgebühr lt. VA-Erlass + 20 Cent für Abgangsgemeinden	1,58	1,61	1,64	1,67
errechnete Gebühr (Mischpreis)	1,70	1,70	1,78	

An Bezugsgebühren (Grundgebühr + verbrauchsabhängige Gebühr) wurden im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 12.670 Euro vereinnahmt.

Hinweis zur Konsolidierung:

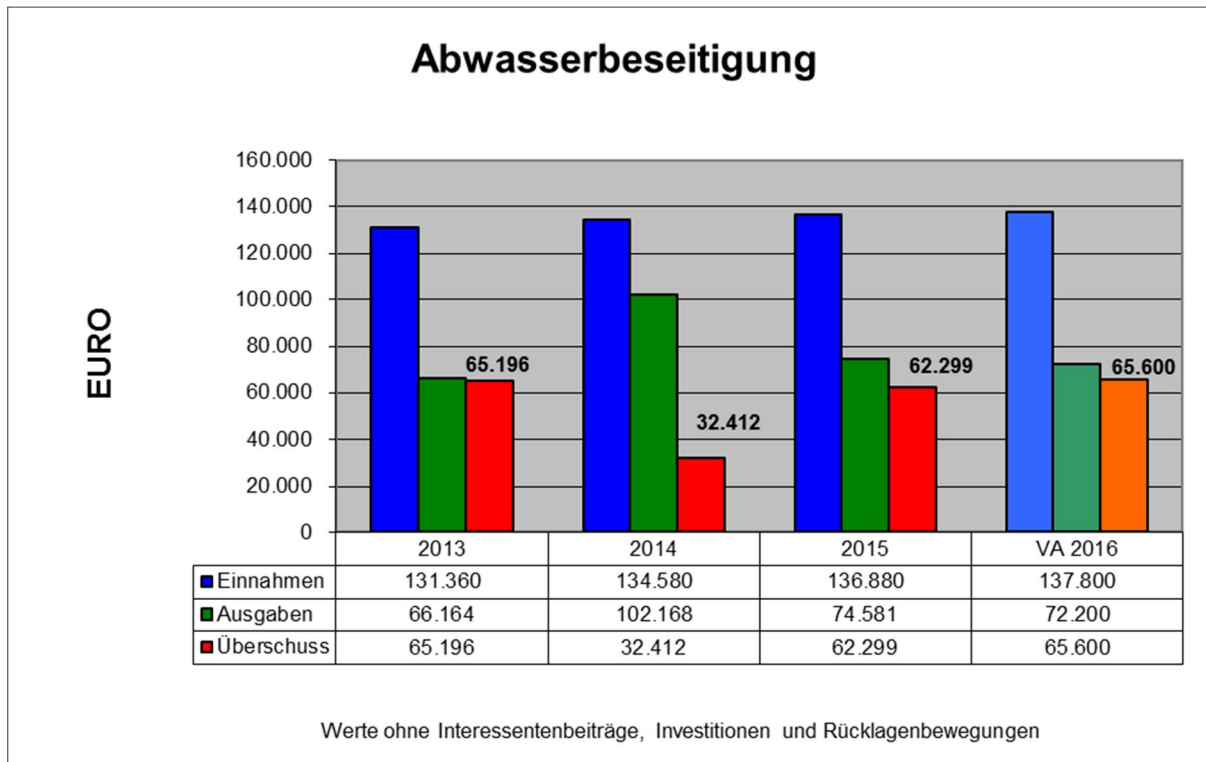
Angesichts der defizitären Betriebsgebarung ergibt sich die wirtschaftliche Notwendigkeit, eine höhere Bezugsgebühr einzuheben. Bei einer Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr auf 1,60 Euro je m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 8.200 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag, der dem zu erwartenden Abgang entspricht, in der Höhe von jährlich ca. 4.100 Euro bedeuten. Abweichend davon sollte erwogen werden, neben der verbrauchsabhängigen Gebühr auch die Grundgebühr adäquat anzuheben. Es ist eine ausgabendeckende Führung inklusive Verwaltungskostentangente anzustreben.

Bereitstellungsgebühren

Für angeschlossene, unbebaute Grundstücke wird ab dem Zeitpunkt des Anschlusses an die Wasserleitung eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,07 Euro jährlich pro m² Grundstücksfläche verrechnet.

Die Einnahmen aus Bereitstellungsgebühren lagen in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich bei 450 Euro.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 462 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 83 % entspricht. Pro Person wird ein jährlicher Abwasseranfall von 40 m³ angenommen.

Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2013 bis 2015 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 154.500 Euro durchgehend positiv dar. Für 2016 wird wiederum ein Überschuss in Höhe von 65.600 Euro erwartet.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabenseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 1.500 Euro berücksichtigt. Diese ist sehr gering.

Eine Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 22.03.2012 erlassen. Die Gebührensätze wurden anschließend, je nach Bedarf, im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag abgeändert.

Die Kanalabwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal eingeleitet, wofür die Gemeinde im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 14.200 Euro an Betriebskosten zu leisten hatte.

Anschlussgebühren

Der Gebührensatz je m² der Bemessungsfläche liegt 2016 bei 17,06 Euro netto und jener der Mindestgebühr bei 3.207 Euro. Die Mindestgebühr deckt eine Fläche von 188 m² ab, womit sie über den aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben liegt.

Der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz soll zwischen 130 und 170 m² liegen. Der Quadratmetersatz ist daher auf rd. 21 Euro anzuheben.

Die im Betrachtungszeitraum im Kanalbereich vereinnahmten Anschlussgebühren von insgesamt rd. 43.100 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts herangezogen bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

An Vorauszahlung auf die zu entrichtenden Kanalanschlussgebühren sind 80 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, womit der aufsichtsbehördlich empfohlene Maximalwert ausgeschöpft ist.

Benützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühren betragen aktuell pro Einwohnergleichwert und Quartal 50 Euro bzw. 200 Euro pro Jahr. Für Haupt- und Nebenwohnsitze werden 1 Einwohnergleichwert, für Kinder und Jugendliche 0,2 und für unbewohnte Liegenschaften 0,5 Einwohnergleichwerte berechnet.

Die errechneten Gebührensätze je m³ lagen innerhalb des Betrachtungszeitraums stets über den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden:

	2013	2014	2015	VA 2016
Mindestgebühr lt. VA-Erlass + 20 Cent für Abgangsgemeinden	3,60	3,67	3,74	3,81
errechnete Gebühr	3,68	3,74	3,81	

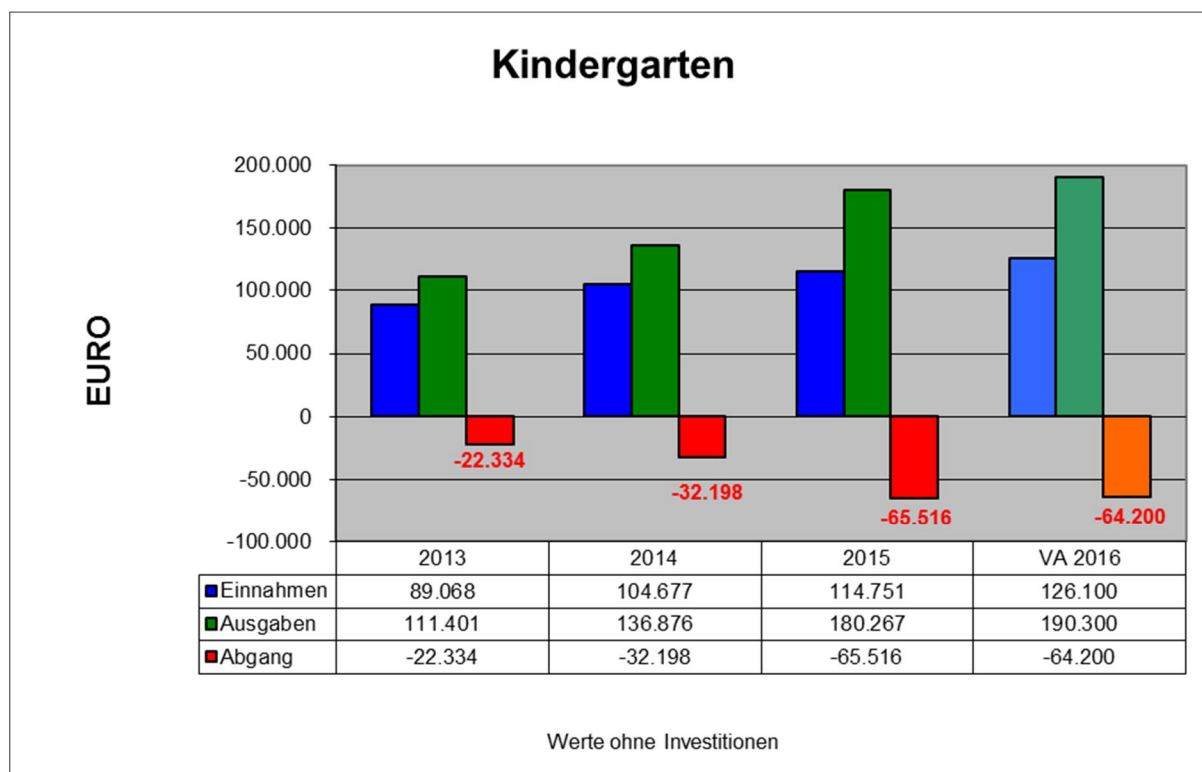
An Benützungsgebühren wurden im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 66.970 Euro vereinnahmt.

Bereitstellungsgebühren

Für angeschlossene, unbebaute Grundstücke wird ab dem Zeitpunkt des Anschlusses ans Kanalnetz eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,14 Euro jährlich pro m² Grundstücksfläche verrechnet.

Die Einnahmen aus Bereitstellungsgebühren lagen in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich bei 3.370 Euro.

Kindergarten



Der gemeindeeigene, zweigruppig geführte Kindergarten ist im Mehrzweckgebäude der Gemeinde untergebracht und von Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen und den Auslastungsgrad gibt die nachfolgende Aufstellung.

Saison	Kinderzahl Kindergartengruppen			
	Regelkinder	I-Kinder	Unter-3-Jährige	Summe
2015/2016	42	-	-	42
2014/2015	44	-	-	44
2013/2014	35	-	-	35
2012/2013	30	-	-	30

In der laufenden Saison 2016/17 werden 35 Kinder in 2 Gruppen betreut, davon insgesamt 7 Kinder aus den Nachbargemeinden St. Marienkirchen an der Polsenz und Pollham.

Die Betreuungseinrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2013 bis 2015 einen Gesamt-Abgang in Höhe von rd. 120.000 Euro. Die jährlichen Aufwände erhöhten sich schrittweise von rd. 22.300 Euro im Jahr 2013 auf rd. 65.500 Euro im Jahr 2015. Die deutliche Belastungserhöhung im Finanzjahr 2015 ist vorrangig zurückzuführen auf die Anstellung einer zusätzlichen Kindergartenhelferin zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Ausweitung der Öffnungszeiten.

Je Kind musste die Gemeinde im Finanzjahr 2013 rd. 740 Euro, 2014 rd. 920 Euro und 2015 rd. 1.490 Euro aufwenden. Die Pro-Kopf-Aufwände erweisen sich damit als vergleichsweise günstig.

Kindergartentransport

Die Beförderung der Kinder wird von einem Busunternehmen abgewickelt. Die Begleitung der beförderten Kinder wird von den 3 Kindergartenhelferinnen abwechselnd übernommen.

An Elternbeitrag für das Begleitpersonal wurde der aufsichtsbehördlich empfohlene Mindestrichtsatz von 8 Euro je Kind und Monat in Rechnung gestellt. Daraus ergaben sich 2015 Einnahmen in Höhe von rd. 870 Euro. Ab Beginn des Jahres 2016 hat die Gemeinde den Elternbeitrag laut aufsichtsbehördlicher Empfehlung auf 9,80 Euro je Kind und Monat angehoben.

Die Anzahl der transportierten Kinder bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 8 Kinder in der Saison 2012/13 und 15 Kinder in der Saison 2015/16.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport inklusive des Begleitpersonals bezifferte sich 2015 auf rd. 15.000 Euro. Bei einer Gegenüberstellung nur der Kosten für das Begleitpersonal (rd. 3.000 Euro) und der Elternbeiträge (rd. 870 Euro) ergibt sich 2015 ein unbedeckter Saldo von rd. 2.130 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat den Elternbeitrag in der Saison 2017/18 für das Begleitpersonal der Busbegleitung auf einen kostendeckenden Betrag (ca. 20 Euro) anzuheben, sodass die Personalkosten in Höhe von ca. 3.000 Euro bedeckt werden können.

Nachmittagsbetreuung mit Ausspeisung

Seit Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2014/15 wird eine Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder an 3 Tagen in der Woche von 11.45 bis 16.00 Uhr angeboten. Im Mehrzweckgebäude steht dafür ein Multifunktionsraum zur Verfügung. Die Betreuung ist einem Verein übertragen.

Der Elternbeitrag für das Jahr 2016/17 wurde vom Gemeinderat mit monatlich 80 Euro je Kind für 1 bis 2 Tage bzw. monatlich 100 Euro je Kind für 3 Tage festgesetzt.

Für jene Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, wurde ein Mittagstisch organisiert. Die Speisen werden täglich beim örtlichen Gasthaus abgeholt und im Multifunktionsraum des Kindergartens an die Kinder ausgegeben. Das Essensentgelt liegt seit 2014/15 bei 3 Euro je Portion.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums hat sich die Teilnehmerfrequenz bzw. die Anzahl der ausgegebenen Portionen wie folgt entwickelt:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016
Durchschnittliche Teilnehmer	6	11
Durchschnittliche Essensportionen pro Tag	6	11
Essensportionen pro Schuljahr	513	740

In der laufenden Saison 2016/17 nehmen das Betreuungsangebot 12 Kinder in Anspruch, von denen täglich eine Anzahl von durchschnittlich 9 anwesend ist.

Die Einrichtung musste die Gemeinde 2014 und 2015 mit insgesamt rd. 6.750 Euro stützen, wobei der Aufwand 2014 bei rd. 2.190 Euro und 2015 bei rd. 4.560 Euro lag. Für 2016 ist ein Fehlbetrag von 4.700 Euro veranschlagt.

Da die Nachmittagsbetreuung nicht im Rahmen einer ganztägigen Schulform erfolgt, wird für den Betrieb kein Bundeszuschuss gewährt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die freiwillig durchgeführte Nachmittagsbetreuung ausgabendeckend führen. Alternativ dazu könnte eine ganztägige Schulform oder eine Kooperation mit Nachbargemeinden angestrebt werden. Das Konsolidierungspotenzial beträgt 4.700 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohngebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von einem Gebäude im Ortskern, in dem zwei Mietwohnungen untergebracht sind. Aus der Vermietung des Objektes wurde im Finanzjahr 2013 ein Überschuss von rd. 5.300 Euro erwirtschaftet, 2014 ein Abgang von rd. 2.150 Euro und 2015 wiederum ein Überschuss in Höhe von 2.630 Euro. Im Finanzjahr 2016 wird ein Überschuss in Höhe von 8.400 Euro erwartet.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde ist im Jahr 2006 errichteten Mehrzweckbau, gemeinsam mit der Feuerwehr, untergebracht.

Der Fahrzeugbestand des Bauhofs stellt sich nachfolgend dar:

Marke	Bezeichnung	Baujahr
Renault	Pritschenwagen	2013
Kubota	Kleintraktor	1996
Kubota	Rasenmähertraktor	2014

Im Finanzjahr 2017 ist der Ankauf eines Rasenmulchers mit einem Kostenrahmen von 7.000 Euro vorgesehen. Für die Anschaffung des Kommunaltraktors im Jahr 2018 wurde noch kein Kostenrahmen beschlossen.

Der Winterdienst ist einem externen Serviceunternehmen übertragen, wofür in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt rd. 49.400 Euro aufgewendet wurden.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde besteht eine Feuerwehr mit rd. 100 Mitgliedern, die in einem Mehrzweckbau, gemeinsam mit dem Bauhof, untergebracht ist.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Fahrzeugbestand		
	Type	Bezeichnung	Baujahr
St. Thomas	LFB-A	Löschfahrzeug	2013
	KDOF	Bus	1992
	TLF	Tankwagen	1986

Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung wird sich die Gemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben.

Von der Feuerwehr wird die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges angedacht, wobei dieses die Feuerwehr gänzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren haben wird.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehr nachfolgend dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Ausgaben	13.168	19.797	17.194
Einnahmen	240	7.566	1.293
Netto-Aufwand	12.928	12.232	15.902
Netto-Aufwand je Einwohner	ca. 22	ca. 21	ca. 28

Einnahmen aus Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 scheinen in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde lediglich im Finanzjahr 2015 auf.

Die Gemeinde wird angewiesen, in regelmäßigen Zeitabständen die Einsatzbücher der Feuerwehr St. Thomas hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze entsprechend der Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung einzufordern.

Der Aufwand der Gemeinde für die Feuerwehr lag im Betrachtungszeitraum durchgehend über dem bezirksweiten Durchschnittswert von ca. 14 Euro. Zur Kostendämpfung erweist sich die Einführung eines Globalbudgets als zielführend.

Hinweise zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte künftig ihren Nettoaufwand für die Feuerwehr am bezirksweiten Durchschnittswert je Einwohner (rd. 14 Euro) orientieren. Dies entspricht rd. 8.100 Euro. Eine Belastungsverminderung könnte dadurch erzielt werden, dass die Feuerwehr auch den laufenden Aufwand für das außerhalb der Rahmenvorgaben liegende KDOF, das die Feuerwehr aus Eigenmitteln finanzieren wird, gänzlich selber zu tragen hat. Das Einsparungspotenzial beträgt 7.800 Euro.

Instandhaltungen

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde wurden 2011 bis 2015 die nachfolgenden Instandhaltungsaufwendungen bzw. diesbezüglichen Einnahmen (Landeszuschuss für die aufwändige Reparatur am Tanklöschfahrzeug im Finanzjahr 2014) dargestellt, wobei einzelne Ausgaben im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden:

Finanzjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	14.261	11.585	9.246	26.759	10.807
Ersätze	-	-	-	7.544	-
Netto-Aufwand	14.261	11.585	9.246	19.215	10.807
Nicht anerkannt				7.078	
Berechnungsbasis	14.261	11.585	9.246	12.137	10.807

Die Gemeinde lag im Betrachtungszeitraum stets, ausgenommen im Finanzjahr 2014, unter dem Durchschnitt der Instandhaltungsausgaben der letzten 5 Jahre.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ausgaben für Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben blieben im Betrachtungszeitraum unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahmen, überstiegen jedoch in den Finanzjahren 2015 (Verfügungsmittel) und 2014 (Repräsentationsausgaben) den budgetierten Ansatz:

Verfügungsmittel	2013	2014	2015
gesetzliche Höchstgrenze	3.180	3.452	3.529
Ansatz lt. VA	2.500	2.500	2.500
Ausgaben lt. RA	1.098	1.440	2.677
% des VA-Betrags	ca. 44 %	ca. 58 %	ca. 107 %

Repräsentationsausgaben	2013	2014	2015
gesetzliche Höchstgrenze	1.590	1.726	1.764
Ansatz lt. VA	500	500	500
Ausgaben lt. RA	28	1.000	0
% des VA-Betrags	ca. 6 %	200 %	0 %

Die vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlagsbeträge sind ausnahmslos einzuhalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15 Euro bzw. 18 Euro je Einwohner seit dem Finanzjahr 2015) wurde im Betrachtungszeitraum nicht überschritten.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2015 über Rücklagen von insgesamt rd. 144.950 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind.

	Stand Ende 2015
WV-Bau	17.589
Kanalbau	62.258
Straßenbau	58.294
Tilgungsrücklage Kanalbau	1.776
Tilgungsrücklage Kanalbau BA04	5.029
	144.946

Die Geldmittel stammten gänzlich aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan bis 2020 sind Rücklagenentnahmen für den Ausbau der zentralen Trinkwasserversorgung in Höhe von 28.400 Euro, zur Verlängerung der Wasserversorgungsanlage West von 5.000 Euro und für den Kanalbau BA 06 von 15.300 Euro vorgesehen.

Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 28.400 Euro ist auf den vorhandenen Rücklagenbestand abzustimmen.

Die vorhandene Straßenbaurücklage ist für die geplanten Projekte im Straßenbau zu verwenden.

Nahwärme

Das Mehrzweckgebäude (Gemeindeamt, Kindergarten, Gasthaus), die Volksschule, das Wohngebäude sowie der Mehrzweckbau Feuerwehrhaus-Bauhof werden mit Wärme der örtlichen Nahwärmeversorger beliefert. Hierfür bestehen Wärmelieferungsverträge aus den Jahren 2015 (Wohngebäude, Volksschule), 2007 (Feuerwehrhaus-Bauhof) und 2006 (Mehrzweckgebäude).

Der Wärmepreis ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Im Vertrag für das Wohngebäude liegt der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde bei 119,50 Euro. Dieser Wert überschreitet die aufsichtsbehördlich bis 101,92 Euro (Juli 2014-Juni 2015) tolerierte Preisspanne. Dieser Wärmebezug wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Mieter weiterverrechnet.

Versicherungen

Für Versicherungen wendete die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich rd. 4.700 Euro auf, im Rahmen der „Gemeinde-KG“ beläuft sich dieser Durchschnitt auf rd. 5.125 Euro.

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2012 durch ein Maklerbüro überprüft.

Die Gemeinde sollte sämtliche Versicherungsverträge in zeitlichen Intervallen von 5 Jahren durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen, da solche Überprüfungen erfahrungsgemäß zu Prämienenkungen bzw. zumindest zu Verbesserungen in der Vertragsgestaltung führen.

Vergütungen

Für Leistungen der Verwaltung für die Abwasserbeseitigungsanlage, die Abfallbeseitigung, die Wasserversorgungsanlage und die Volksschule werden pauschale Vergütungssätze verrechnet. Stundenaufzeichnungen liegen aber nicht vor.

Abfallbeseitigung	600 Euro
Volksschule	800 Euro
Wasserversorgungsanlage	1.500 Euro
Abwasserbeseitigungsanlage	1.500 Euro

Die Gemeinde hat die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen und auch für den Kindergarten eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Für Leistungen des Bauhofes wurden im Finanzjahr 2015 Vergütungen in Höhe von insgesamt 27.065 Euro verrechnet:

Zentralamt	206 Euro
Volksschule	7.802 Euro
Kindergarten	4.779 Euro
Gemeindestraßen	9.262 Euro
Abfallbeseitigung	77 Euro
Wasserversorgungsanlage	2.589 Euro
Wohngebäude	13 Euro
Abwasserbeseitigungsanlage	2.336 Euro

Bei der Ermittlung der Vergütungsleistungen wurden auch Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden herangezogen, womit den betreffenden Abschnitten ein zu geringer Stundensatz in Rechnung gestellt wurde.

Bei der Berechnung der Vergütungen sind die tatsächlichen Arbeitsstunden heranzuziehen, Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden sind in die Berechnung nicht miteinzubeziehen.

Die Bauhofgebarung weist einen relativ hohen Abgang in Höhe von rd. 25.000 Euro aus, der vor allem den zu gering errechneten Vergütungssätzen, dem hohen Bauhofeigenanteil (2015: 219 Stunden) und den zusätzlichen nicht in die Vergütungssätze eingerechneten Betriebskosten (Bauhofgebäude und Fahrzeuge) sowie den Kosten, die an die „Gemeinde-KG“ zu leisten waren (Betriebskosten), zuzuschreiben ist.

Künftig sind nur mehr jene Stunden dem Bauhof anzulasten, die im unbedingt erforderlichen Umfang in diesem Bereich anfallen. Die Vergütungssätze sind, soweit nicht im Bauhof selbst Eigenregieleistungen anfallen, so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Infrastruktur

Mehrzweckgebäude

Im Erdgeschoß des Mehrzweckgebäudes sind der Kindergarten, ein Gasthaus, ein Mehrzwecksaal und im Obergeschoß das Gemeindeamt untergebracht. Da im Gemeindeamt wichtige Räume, wie ein Sitzungs- und ein Trauzimmer und ein Büro für den Bürgermeister fehlen, plant die Gemeinde, das Mehrzweckgebäude auszubauen. Allerdings wäre vor einer Realisierung eine eingehende Bedarfsprüfung unter Bedachtnahme auf eine eventuell sich bietende Möglichkeit einer Gemeindekooperation vorzunehmen.

Volksschule

Die Generalsanierung des Volksschulgebäudes wurde im Jahr 2015 abgeschlossen und es sind somit keine größeren Maßnahmen mehr notwendig.

Feuerwehr und Bauhof

In einem weiteren Mehrzweckbau sind der Bauhof sowie die Freiwillige Feuerwehr untergebracht; dieser wurde 2008 errichtet und es sind keine weiteren Investitionen am Gebäude vorgesehen.

Wohngebäude

Im direkt neben der Schule gelegenen ehemaligen Lehrerwohnhaus sind zwei Wohnungen vermietet. Es sind keine größeren Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt

In den Finanzjahren 2013 bis 2015 wurden insgesamt rd. 2,53 Mio. Euro für außerordentliche Investitionen aufgewendet. Den Ausgaben standen 2013 bis 2015 außerordentliche Einnahmen von insgesamt rd. 2,71 Mio. Euro gegenüber.

Zu den kostenintensivsten Projekten zählen die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, die Sanierung der Volksschule, der Zubau zum Kindergarten, sowie Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsneubauten und -sanierungen.

Saldenstände der außerordentlichen Vorhaben Ende 2015

Die außerordentliche Gebarung 2015 schloss (inklusive Abwicklung der Ergebnisse aus dem Vorjahr) bei Einnahmen von rd. 968.100 Euro und Ausgaben von rd. 844.400 Euro mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 123.700 Euro ab.

In nachstehender Tabelle sind nur jene Projekte enthalten, bei denen Ende 2015 Fehlbeträge oder Überschüsse bestanden:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkung
Volksschul-Sanierung	161.105		
Kindergarten-Zubau		65.302	Das Defizit wird durch die im Finanzierungsplan vom 25.06.2015 vorgesehenen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.
Buswartehaus – Neuanschaffung	560		
Zentrale Trinkwasserversorgung		58.054	
Zwischenfinanzierung Zentrale Trinkwasserversorgung	80.643		
Kanalbau BA 05		29.760	
Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	29.760		
Kanalbau Fischbauer	4.762		Der Überschuss wird dem neuen Kanalbauvorhaben BA 06 zugeführt.

Die Finanzierung aller Vorhaben ist zum Prüfungszeitpunkt gesichert.

Volksschul-Sanierung

Die Bedarfszuweisungsmittel für die Finanzjahre 2016 und 2017 laut Finanzierungsplan wurden bereits Ende 2015 vorzeitig flüssiggemacht und 2016 an die „Gemeinde-KG“ weitergegeben.

Zentrale Trinkwasserversorgung

Die endgültige Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgt im Finanzjahr 2017 im Zuge der Flüssigmachung der restlichen Landesdarlehen und einer Rücklagenentnahme.

Kindergartenzubau

Der Zubau zum bestehenden Kindergarten im Mehrzweckgebäude wurde in der Zeit von Juli bis November 2015 abgewickelt. Der endgültige Finanzierungsplan vom November 2016 (IKD-2014-218318/25-Dx) sieht folgende Finanzierung vor:

Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt Euro
Bankdarlehen	47.600			47.600
BM für Familie und Jugend	110.000			110.000

LZ, Kindergarten	100.000	20.900		120.900
BZ-Mittel		60.000	60.900	120.900
Summe Euro	257.600	80.900	60.900	399.400

Die für das Finanzjahr 2017 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 60.900 Euro wurden vorzeitig noch Ende 2016 flüssiggemacht.

Außerordentliche Investitionstätigkeit 2016

Im Voranschlag 2016 liegt der Schwerpunkt auf dem Siedlungsstraßenbau bzw. dem damit einhergehenden Ausbau der Kanal- und Wasserleitungen.

Diverse (neue) Siedlungsstraßen sollen asphaltiert werden, die geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 79.000 Euro werden durch Bedarfszuweisungsmittel und einen Landesbeitrag bedeckt.

Zur Bedeckung der Baukosten für die Verlängerung der Wasserversorgungsleitung in ein neues Siedlungsgebiet wurde bereits ein Darlehen in Höhe von 75.000 Euro ausgeschrieben.

Einhergehend mit der Herstellung der Wasserversorgung ist für die neuen Parzellen auch der Kanalanschluss herzustellen. Die Baukosten in Höhe von rd. 20.000 Euro werden durch den beim außerordentlichen Vorhaben „Kanalbau Fischbauer“ entstandenen Überschuss in Höhe von rd. 4.700 Euro und Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt 15.300 Euro (Kanalbau- und Infrastrukturkostenbeitrag-Rücklage) bedeckt.

Zukunftsprojekte

Für nachfolgende Vorhaben bzw. Anschaffungen bestehen zum Prüfungszeitpunkt noch keine Finanzierungspläne:

Projekt	Anschaffung/ Baubeginn	Kostenrahmen
Rasenmulcher	2017	7.000 Euro
Straßenbankette Siedlungsstraße	2017-2019	offen
Kommunaltraktor	2018	offen
Ausbau Mehrzweckgebäude	offen	offen
Löschteichsanierung	offen	offen
Lamethbrücke (Änderung Straßenverlauf)	offen	offen
Ableitung Oberflächenwasser im Bereich Lameth	offen	offen
KDO-Fahrzeug		Eigenfinanzierung durch FF
Musikprobenlokal	offen	offen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Thomas & Co KG

Die Gemeinde hat mit der im Juni 2005 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Thomas & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung der „Gemeinde-KG“ war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei den Projekten Mehrzweckbau Feuerwehrhaus-Bauhof und Volksschulsanierung.

Projekte

Über die „Gemeinde-KG“ wurde bis zum Prüfungszeitpunkt an außerordentlichen Vorhaben die Sanierung der Volksschule abgewickelt und der Mehrzweckbau Feuerwehrhaus-Bauhof errichtet.

Mieten und Betriebskosten

An Mieten hat die Gemeinde der „Gemeinde-KG“ in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich rd. 11.400 Euro entrichtet. Die Betriebskosten beliefen sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rd. 30.600 Euro.

Liquiditätszuschuss

In den Finanzjahren 2013 bis 2015 war kein Liquiditätszuschuss aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde notwendig.

Der aushaftende Darlehensstand zum Jahresende 2015 betrug 582.400 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Thomas - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung- en	Darlehen	Zinssatz-Verhandlung mit Bank	15		100
Wasserversorgung	Bezugsgebühren	Einhebung einer höheren Bezugsgebühr	23		4.100
Kindergarten	Kindergartentransport	Einhebung eines höheren Elternbeitrags	27		2.000
Öffentliche Einrichtungen	Nachmittagsbetreuung	Ausgabendeckende Führung	28		4.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehr	Anpassung des Nettoaufwandes an den Bezirksdurchschnitt	30		7.800
			Summe	0	18.700

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns bei den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 1. Juni 2017 dem Bürgermeister und der Amtsleiterin präsentiert.

Grieskirchen, am 02. Juni 2017

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Andrea Priewasser